ZBB 2011, 411

InsO §§ 35, 80, 87, 200; AO § 218

Nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens keine Aufrechnung des Fiskus gegen während des Verfahrens begründete, der Nachtragsverteilung vorbehaltene Steuererstattungsansprüche

FG Berlin–Brandenburg, Urt. v. 16.12.2010 – 10 K 15202/09 (nicht rechtskräftig), ZIP 2011, 1580

Leitsatz:

Werden Steuererstattungsansprüche, die während des Insolvenzverfahrens begründet worden sind, bei Verfahrensaufhebung einer Nachtragsverteilung vorbehalten, bleibt der Insolvenzbeschlag insoweit bestehen. Eine Aufrechnung des Fiskus mit unbefriedigt gebliebenen Insolvenzforderungen gegen die Steuererstattungsansprüche ist unwirksam.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG